

GNEHMIGUNGSPROJEKT

MARMORBRUCH WEISSWAND G.P. 2153/2 KG PARTSCHINS

PLANINHALT - CONTENUTO

MASSTAB - SCALA

Umweltvorstudie - Screening

ANTRAGSTELLER - RICHIEDENTE

Röfix AG
Vinschgauerstrasse 70
39020 Partschins (BZ)

TECHNIKER - TECNICO:

Dr. Ing. Christoph von Pföstl



Version/Versione	Datum/Data	gez./dis.-Visa
0 - Erstfassung - Versione originale	14.04.2022	rc - RC/CP
Aa - Ergänzung bericht Screening lt. Schreiben vom 22.04.2022	27.04.2022	rc - RC/CP

L:\PROJ\2020\20024\4 PL\2 EP\1 PMAa_27.04.2022\00 Dateien\20024 EPAa 1_2 TB Screening Tbl

Projekt-Nr./n° progetto

20024



von Pföstl & Helfer GmbH/Srl
Tschermsersweg/Via Cermes, 1/1
I-39011 Lana
T 0473 565007 F 0473 559154
info@ingph.it www.ingph.it



EP

1.2

UMWELTVORSTUDIE - Screening

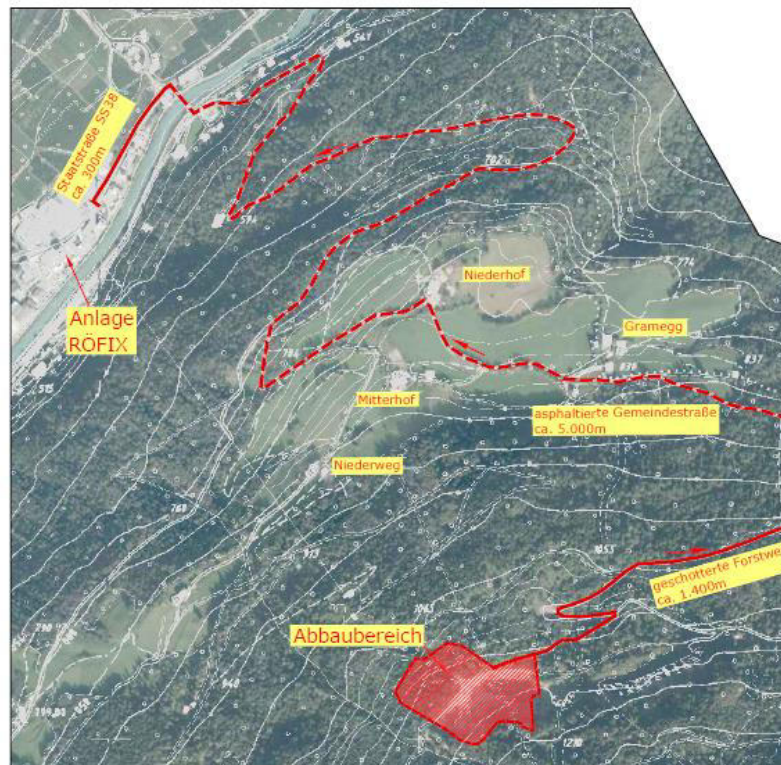
INHALTSVERZEICHNIS

1	Projektmerkmale	2
1.1	Grösse des Projektes	3
1.2	Kumulierung mit anderen Projekten	3
1.3	Nutzung der natürlichen Ressourcen	4
1.3.1	Boden	4
1.3.2	Wasser	4
1.3.3	Biologische Vielfalt.....	4
1.4	Abfallerzeugung	5
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	6
1.6	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen.....	7
1.6.1	Unfälle	7
1.6.2	Katastrophen.....	7
1.6.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken	7
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	8
1.7.1	Wasserverunreinigungen	8
1.7.2	Luft und Lärmsituation aufgrund der abbau-, verarbeitungs- und transporttätigkeit. 8	
2	STANDORT DES PROJEKTES.....	9
2.1	Bestehende und genehmigte Landnutzung	9
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets und seines Untergrunds.....	9
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:.....	9
3	MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN.....	10
3.1	Art und AusmaSS der Auswirkungen (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) 10	
3.2	Auswirkungen auf die Landschaft / das Landschaftsbild	10
3.3	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	10
3.4	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	10
3.5	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	10
3.6	Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.....	11
3.7	Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte	11
3.8	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern	11

1 PROJEKTMERKMALE

Im Jahre 2022 wurde unser Büro vom Auftraggeber mit der Ausarbeitung eines Einreichprojektes zur Tagebautnahme in der Marmorlagerstätte Steinbruch Weisswand/Partschins (BZ) – MARMORBRUCH WEISSWAND beauftragt. Betroffen ist die Parzelle G.P. 2153/2 K.G. Partschins.

Am 14.02.2022 wurde eine **Konzessionsvereinbarung** zur Verfügungstellung einer Fläche und zur Führung des Marmorbruchs seitens der Gemeinde Partschins erstellt.



1.1 GRÖSSE DES PROJEKTES

Geplant ist die Entnahme von Marmor material auf der obgenannten betroffenen Abbaufäche.

Der Steinbruch befindet sich in der Ortschaft Quadrat der Gemeinde Partschins, an der orografisch rechten Talseite des Vinschgaus auf einer Meereshöhe von ca. 1.100 m. Das Projekt betrifft einen angrenzenden Bereich des derzeitigen Steinbruchareal.

Der vom Projekt betroffene Abschnitt des Steinbruchs betrifft teilweise den derzeitigen Steinbruch und teilweise einen mit Nadelwald bewachsenen Bereich.

Das betroffene Abbauggebiet bildet eine Fläche von ca. 44.000m² (24.000m² Grubenareal 1 + 20.000m² Grubenareal 2). Es werden insgesamt ca. 171.800m³ abgebaut.

Die gesamten Abbauarbeiten sowie Auffüllungsarbeiten erfolgen innerhalb von 15 Jahren ab Tätigkeitsmeldung.

1.2 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Derzeit gibt es 3 verschiedene Genehmigungen:

- Nr. 34.2/73.09.00/6718/GP/pt vom 08.10.2001 (100.000m³)
Die Ausgrabungsarbeiten sind seit mehreren Jahren abgeschlossen, das Gebiet überschneidet sich teilweise mit den später genehmigten Arbeitsbereichen, ein Teil des Bereichs am Fuß der Felswand muss noch wiederhergestellt werden.

- Nr. 35.4/73.03/620084 vom 10.11.2008 (100.000m³)
Die Ausgrabungsarbeiten sind seit mehreren Jahren abgeschlossen, ein großer Teil des Gebietes wurde wiederhergestellt. Ein Teil des Gebietes, das dem 2001 genehmigten Gebiet überlagert ist, muss noch wiederhergestellt werden.

- Nr. 35.2/73.07/667183 vom 06.12.2013 (150.000m³)
Die Ausgrabungsarbeiten sind fast abgeschlossen, im südlichen Teil des Gebietes haben die Auffüllarbeiten begonnen.

Ziel des Projekts ist es, alle gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsbereiche in einer einzigen Genehmigung zusammenzufassen, die alle Bereiche und Vorschriften abdeckt und für die gesamte Dauer der Arbeiten in dem neuen Abbauggebiet gilt.

Das Abbauggebiet ist in zwei Teile geteilt:

- Grubenareal 1 entspricht den 3 aktuellen Genehmigungen
- Grubenareal 2 neuer Abbaubereich

1.3 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Die zentrale Ressource, die durch das gegenständliche Vorhaben beansprucht wird, ist der Boden, in Form der benötigten Flächen.

Das gesamte Gebiet unterliegt der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung.

Das Projekt verlangt daher nach einem Gutachten seitens der lokalen Forstbehörde.

1.3.1 BODEN

Der vorhandene Mutterboden und das bauseits anfallende Erdmaterial werden abgetragen und seitlich gelagert, für die zukünftige Verwendung (Renaturierung und Bepflanzung).

Es wird nur das Marmoraterial abtransportiert.

Die Renaturierung des Steinbruchs erfolgt mit taubem Gestein, und mit dem zur Verarbeitung nicht geeignetem Aushubmaterial lt. beiliegenden Planunterlagen.

Es wird kein Material von außen verwendet.

Nach Beendigung der Arbeiten wird das Areal wieder begrünt und bepflanzt.

Das endgültige Profil der Böschungen ist in den Schnitten (Pläne 2.4) dargestellt.

1.3.2 WASSER

Es ist kein ausgewiesenes Trinkwasserschutzgebiet betroffen.

Es ist kein im Bauleitplan eingetragenes Trinkwasserschutzgebiet betroffen.

Es können keine umliegende Quellen oder Brunnen durch das Bauvorhaben beeinträchtigt werden.

Es sind keine Arbeiten im Grundwasserbereich vorgesehen.

Es sind keine Fließgewässer vom Bauvorhaben betroffen.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass besonders in den Zeitabschnitten der Schneeschmelze Wasseraustritte bzw. Vernässungen anzutreffen sind.

Im Grubenareal ist auf jeden Fall mit Hangwasserzutritten zu rechnen, insbesondere nach Niederschlägen. Sollte im Zuge des Abbaus Wasser angetroffen werden, so ist dieses fachgerecht aus der Grube abzuleiten.

1.3.3 BIOLOGISCHE VIELFALT

Durch das projektierte Vorhaben werden Flächen verwendet, die im Bauleitplan als Wald ausgewiesen sind.

Nach Abschluss der Arbeiten wird die gesamte betroffene Fläche wiederum analog dem ursprünglichen Zustand (Wald) zurückgeführt. Alle Bereiche werden wiederhergestellt und somit ist die Störung der Umwelt und der Landschaft nur kurzfristig. Des Weiteren ist sie nur auf den Zeitraum der Arbeiten der einzelnen Baulosen beschränkt.

Der Charakter des örtlichen Lebensraumes ändert sich dadurch nicht grundlegend, womit keine ebenso erhebliche Veränderung der lokalen Artengarnitur hinsichtlich Flora und Fauna einhergeht.

Durch das projektierte Vorhaben ist mit keiner Reduktion der biologischen Vielfalt des aktuellen Stadiums der Sukzession, welcher sowohl Offenflächen als auch bewaldete, bzw. verbuschte Flächen umfasst, zu rechnen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit keinen permanenten gravierenden Veränderungen hinsichtlich der biologischen Vielfalt, durch die Umsetzung des Projektes zu rechnen ist.

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind Rodungen naturnaher Waldflächen im Ausmaß der gesamten Eingriffsfläche von ca. 2,0 ha notwendig.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

- Silikat-Wollreitgras-Fichten-Tannenwald mit Rohrreitgras



Fauna

Das Untersuchungsgebiet weist eine sehr geringe vorherrschende Störung auf. Es ist daher anzunehmen, dass es von einer charakteristischen Fauna der hochmontanen Nadelwälder bewohnt wird. In diesem Kontext wurden keine eigenen Erhebungen durchgeführt, da derartige Studien in Anbetracht des Bearbeitungs-niveaus der Umweltvorstudie (Screening) zu zeitaufwändig sind.

Daher bietet sich die Arbeit mit Bestandsdaten aus der Sammlung des Naturmuseums Südtirol als Alternative an. Darüber hinaus wird aufgrund der vorherrschenden Bedingungen auf die grundsätzliche Eignung als Lebensraum für bestimmte Arten geschlossen. Dies gilt allen voran für Säugetiere.

Die nachfolgende Liste enthält jene Arten mit Eintrag in die Rote Liste, die in im betreffenden Quadranten, gemäß den Daten des Naturmuseums Südtirol vorkommen. Die Liste wurde im Hinblick auf lebensraumbezogenen Ansprüche der einzelnen Arten selektiert, um jene Arten ausschließen zu können, die mit den gegebenen Bedingungen nicht zurechtkommen.

- *Rana temporaria* (Grasfrosch) VU (vulnerable- gefährdet) – Anhang V
- *Zootoca vivipara* (Bergeidechse) NT (near threatened – drohende Gefährdung)

1.4 ABFALLERZEUGUNG

Prinzipiell sind zwei Arten von Abfall, welche als nicht gefährlich gelten, vorhanden.

Die genannten Materialien sind vergleichbar mit:

“Terra non inquinata: terra ricavata dallo strato più superficiale del terreno durante le attività di estrazione e non inquinata, ai sensi di quanto stabilito all'articolo 186 decreto legislativo n. 152 del 2006” (G.v.D. Nr. 117, Art. 3, Abs. 1, e)

Dieses Material wird provisorisch innerhalb des Grubenareals abgelagert und wird für die Wiederherstellung am Ende verwendet.

“Rifiuti di estrazione: rifiuti derivanti dalle attività di prospezione o di ricerca, di estrazione, di trattamento e di ammasso di risorse minerali e dallo sfruttamento delle cave” (G.v.D. Nr. 117, Art. 3, Abs. 1, d)

Es handelt sich um Material, das nicht verwendbar ist und das für die Wiederherstellung der Grube selbst benutzt wird.

Durch die geplanten Arbeiten erfolgt keine Verunreinigung des Grundwassers, da auf dem Areal nur Aushub- und Wiederverfüllungsarbeiten durchgeführt werden.

1.5 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

Die Umwelteinflüsse durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Durch die geplanten Arbeiten erfolgt keine Verunreinigung des Grundwassers, da auf dem Areal nur Aushub- und Wiederverfüllungsarbeiten durchgeführt werden.

Ein Kontakt mit dem Grundwasserspiegel ist ausgeschlossen. Sowohl in der betroffenen Fläche als auch in der Umgebung ist kein Quellschutzgebiet vorhanden.

Eine Verschmutzung infolge Öl- und Treibstoffverluste der Aushubmaschinen ist auszuschließen, da mit modernsten ständig gewarteten Maschinen gearbeitet wird. Wartungsarbeiten an den Aushubmaschinen werden außerhalb der Grube durchgeführt.

Es werden keine stationären Maschinen aufgestellt.

Das eventuell durch Lärm- und Staubbelastung betroffene Wohngebiet befindet sich westlich der geplanten Gruben in einer Entfernung von ca. 515 m.

Um Lärmemissionen während der Arbeiten und den Transporten zu vermindern, werden zertifizierte Fahrzeuge und Maschinen verwendet, für die eine Bewertung der Lärmemissionen gemäß geltender Gesetzgebung durchgeführt wird.

Um die Staubentwicklung bei der nicht befestigten Zufahrtstraße im Grubenbereich zu minimieren, wird bei Bedarf der nicht befestigte Straßenabschnitt geschottert.

Längs der befestigten Straßenbereiche ist die Staubemission so gut wie nicht vorhanden. Bei Bedarf wird der seitens der Fahrzeuge befahrene Bereich der öffentlichen Straße gereinigt.



1.6 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.6.1 UNFÄLLE

Im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Dokumente für Sicherheit und Gesundheit definiert, die vom Betriebsdirektor der Grube ausgearbeitet worden sind.

1.6.2 KATASTROPHEN

Die Gefahrenstufe für Naturgefahren vom Typ Massenbewegungen, Lawinen und Wassergefahren wurden untersucht und sind als nicht gefährlich klassifiziert worden.

1.6.2.1 Massenbewegungen

Die Überprüfung der Standsicherheit und des zulässigen Böschungswinkels wurde aufgrund obiger Annahmen vorgenommen. Details des rechnerischen Nachweises im Sinne der NTC sind in Anlage 2 (geologischer Bericht) ersichtlich. Im Zuge des Aushubes ist die Böschungssituation aufgrund der reell angetroffenen Verhältnisse auf seine Standsicherheit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Um die Felssturzgefahr, auch durch einzelne Ablösungen von der Felswand, zu minimieren, werden Schutzdämme und Steinschlag-Barrieren mit zyklischen Felsblöcken gebaut.

1.6.2.2 Lawinen

Die Risiken von Lawinen während Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Die Arbeiten werden bei ungünstigen Witterungsverhältnissen eingestellt.

Die bestehende Zufahrtstraße ist mittels geeigneten Fahrzeugen ganzjährig befahrbar.

1.6.2.3 Wassergefahren

Die Risiken von Wassergefahren im Bereich der Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden. Die Arbeiten werden bei ungünstigen Witterungsverhältnissen eingestellt.

Im Grubenareal ist auf jeden Fall mit Hangwasserzutritten zu rechnen, insbesondere nach Niederschlägen. Sollte im Zuge des Abbaus Wasser angetroffen werden, so ist dieses fachgerecht aus der Grube abzuleiten.

1.6.3 DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Aufgrund des Klimawandels sind keine besonderen Risiken hinsichtlich des Gefahrenpotentials möglicher Naturgefahren zu erwarten.

1.7 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT

1.7.1 WASSERVERUNREINIGUNGEN

Die Risiken durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Durch die geplanten Arbeiten erfolgt keine Verunreinigung des Grundwassers, da auf dem Areal nur Aushub- und Wiederverfüllungsarbeiten durchgeführt werden.

Ein Kontakt mit dem Grundwasserspiegel ist ausgeschlossen. Sowohl in der betroffenen Fläche als auch in der Umgebung ist kein Quellschutzgebiet vorhanden.

Eine Verschmutzung infolge Öl- und Treibstoffverluste der Aushubmaschinen ist auszuschließen, da mit modernsten ständig gewarteten Maschinen gearbeitet wird. Wartungsarbeiten an den Aushubmaschinen werden außerhalb der Grube durchgeführt.

Es werden keine stationären Maschinen aufgestellt.

1.7.2 LUFT UND LÄRMSITUATION AUFGRUND DER ABBAU-, VERARBEITUNGS- UND TRANSPORTTÄTIGKEIT

Die Risiken durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Das eventuell durch Lärm- und Staubbelastung betroffene Wohngebiet befindet sich westlich der geplanten Gruben in einer Entfernung von ca. 500 m.

Um Lärmemissionen während der Arbeiten und den Transporten zu vermindern, werden zertifizierte Fahrzeuge und Maschinen verwendet, für die eine Bewertung der Lärmemissionen gemäß geltender Gesetzgebung durchgeführt wird.

Um die Staubentwicklung bei der nicht befestigten Zufahrtstraße im Grubenbereich zu minimieren, wird bei Bedarf der nicht befestigte Straßenabschnitt geschottert.

Längs der befestigten Straßenbereiche ist die Staubemission so gut wie nicht vorhanden. Bei Bedarf wird der seitens der Fahrzeuge befahrene Bereich der öffentlichen Straße gereinigt.

Der Abtransport des Bruchmaterials erfolgt zum größtenteils ausschließlich über die bestehenden Infrastrukturen, was die Verkehrsbelastung sowohl für die Umwelt wie auch für die Anrainer auf ein Minimum beschränkt.

2 STANDORT DES PROJEKTES

Der Steinbruch befindet sich in der Ortschaft Quadrat der Gemeinde Partschins, an der orografisch rechten Talseite des Vinschgaus auf einer Meereshöhe von ca. 1.100 m. Das Projekt betrifft einen angrenzenden Bereich des derzeitigen Steinbruchareal.

Der vom Projekt betroffene Abschnitt des Steinbruchs betrifft teilweise den derzeitigen Steinbruch und teilweise einen mit Nadelwald bewachsenen Bereich.

Das betroffene Abbaugelände bildet eine Fläche von ca. 44.000m² (24.000m² Grubenareal 1 + 20.000m² Grubenareal 2). Es werden insgesamt ca. 171.800m³ abgebaut.

2.1 BESTEHENDE UND GENEHMIGTE LANDNUTZUNG

Dieses Gebiet ist im Bauleitplan als Wald ausgewiesen.

2.2 REICHTUM, VERFÜGBARKEIT, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS UND SEINES UNTERGRUNDS

Das Gesamtgebiet rund um den Eingriffsbereich verfügt über ein reiches Restangebot an Naturräumen, welche vom Menschen kaum oder allenfalls geringfügig beeinträchtigt werden. In Relation dazu wirken sich die durch das Projekt umgestalteten Flächen ökologisch kaum nennenswert aus.

Es kommt demnach zu keiner tatsächlich neuen Beeinträchtigung des Gebietes, welche Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen in einem nennenswerten Ausmaß beeinflussen könnte.

Der Faktor Boden, welcher als natürliche Ressource durch das Projekt verbraucht wird, erfährt keine oberflächliche permanente Wesensveränderung.

Generell verfügt das Umland des Projektgebietes über ausgedehnte naturnahe und natürliche Lebensräume von hoher ökologischer Qualität und Wertigkeit mit einer hohen Regenerationsfähigkeit. Dies spielt v. a. im Hinblick auf die Eignung als Habitat für Wildtiere eine entscheidende Rolle. Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource des Gebietes durch die Umsetzung des projektierten Bauvorhabens keine nachhaltigen, negativen Veränderungen, in Vergleich zum Ausgangszustand erfahren.

2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE:

Feuchtgebiete, ufernähe Bereiche, Flussmündungen, Küstengebiete und Meeresumwelt, Bergregionen und Waldgebiete, Naturreserve und –parks, Schutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Waldgebiete

Abgesehen von den temporäre werden keine neuen Infrastrukturen oder Anlagen ausgeführt.

Nach Beendigung der Arbeiten wird das Areal wieder begrünt und bepflanzt.

Das endgültige Profil der Böschungen ist in den Schnitten dargestellt.

3 MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN

3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BETROFFENE BEVÖLKERUNG)

Durch die geplante Abbautätigkeit sind aufgrund der günstigen geografischen Lage keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu befürchten.

Die Zufahrt zum gesamten Abbauareal bzw. auch der Abtransport zum Werk erfolgt über den Gemeindeweg bis ins Tal, und dort über einen kurzen darauffolgenden Abschnitt über die Staatsstraße Stilsferjoch (siehe Plan 1.1).

Es müssen keine neuen Transportwege zur Verarbeitung des gewonnenen Materials errichtet werden.

3.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE LANDSCHAFT / DAS LANDSCHAFTSBILD

Der Steinbruch befindet sich in der Ortschaft Quadrat der Gemeinde Partschins, an der orografisch rechten Talseite des Vinschgaus auf einer Meereshöhe von ca. 1.100 m. Das Projekt betrifft einen angrenzenden Bereich des derzeitigen Steinbruchsareal.

Die geplante Abbautätigkeit ist vom Talboden aus nicht sichtbar.

3.3 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.4 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine schwere Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

Die akustischen Umwelteinflüsse durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Das eventuell durch Lärm- und Staubbelastung betroffene Wohngebiet befindet sich westlich der geplanten Gruben in einer Entfernung von mehr als 500 m (Höheunterschied mehr als 200m).

Der Abtransport des abgebauten Materials erfolgt zum größtenteils ausschließlich über die bestehenden Infrastrukturen, was die Verkehrsbelastung sowohl für die Umwelt wie auch für die Anrainer auf ein Minimum beschränkt.

3.5 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.6 ERWARTETER ZEITPUNKT DES EINTRETENS, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erw. Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
akustische Umwelteinflüsse	Arbeiten und Materialtransport	15 Jahren	einmalig	ja
Staubbelastung	Arbeiten und Materialtransport	15 Jahren	einmalig	ja
Lokale Zerstörung des Lebensräume	Arbeiten und Materialtransport	15 Jahren	einmalig	ja
Landschaft	Arbeiten	15 Jahren	einmalig	ja

3.7 KUMULIERUNG DER AUSWIRKUNGEN MIT DEN AUSWIRKUNGEN ANDERER BESTEHENDER UND/ODER GENEHMIGTER PROJEKTE

Der vom Projekt betroffene Abschnitt des Steinbruchs betrifft teilweise den derzeitigen Steinbruch und teilweise einen mit Nadelwald bewachsenen Bereich.

Auf Grubenareal 1 gibt es derzeit 3 verschiedenen Genehmigungen.

Ziel des Projekts ist es, alle gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsbereiche in einer einzigen Genehmigung zusammenzufassen, die alle Bereiche und Vorschriften abdeckt und für die gesamte Dauer der Arbeiten in dem neuen Abbaugelände gilt.

3.8 MÖGLICHKEIT, DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, erfolgen die Abbautätigkeiten ausschließlich in begrenzten Bereichen.

Es erfolgt eine Vorsortierung des abgebauten Materials bereits in der Grube, um die Transporte zu minimieren. Nur das effektiv verwertbare Material wird abtransportiert.

Die Abbaulogistik wird ständig derart angepasst, dass die internen Transporte im Grubengebäude auf ein Minimum beschränkt werden können.

Die akustischen Umwelteinflüsse sind durch die Verwendung von modernsten und gut gewarteten Fahrzeugen minimal.

Lana, 27.04.2022

Die Techniker: Dr. Ing. Christoph von Pförtl